

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 16.03.2023**

**Zu TOP: 7.7
zur Beleuchtung der öffentlichen Gebäude
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0025/2023**

Anfrage:

1. Wie lange ist es durch den Bundesgesetzgeber noch verboten, unsere Kirchen und weitere öffentliche Gebäude, die bis zum Verbot angestrahlt wurden, abends bzw. nachts zu beleuchten?
2. Wie hoch ist der Stromverbrauch bei der Beleuchtung der Kirchen und der anderen Gebäude?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die seit September 2022 geltenden sogenannten kurzfristigen Energiesparmaßnahmen, von denen u. a. auch die Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Baudenkmäler betroffen ist, waren bis zum 28. Februar 2023 befristet.

Das Kabinett hat nunmehr jedoch eine Verlängerung dieser Verordnung bis zum 15. April 2023 beschlossen. Nach der Zustimmung des Bundesrates ist diese Verlängerung in Kraft getreten.

zu 2.:

Der Energiesparumsatz aller Anstrahlungen (Kirchen, Rathaus, Skyline Hafeninsel, Schilldenkmal, Lotsenstation, Stadttore, Stele Johanniskloster) beträgt 72.366 kWh pro Jahr. Für den von der Verordnung betroffenen Zeitraum von September 2022 bis 15.04.2023 beträgt der (wegfallende) Energieumsatz -54.100 kWh (respektive ca. -24.000,00 €).

Herr Bauschke hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 24.03.2023